

Neue Richtlinien bei den Prüf- und Wechselfristen für Interspiro Atemschutzgeräte

LIDINGÖ 10. Februar, 2009

ANKÜNDIGUNG

Interspiro hat beschlossen, die Prüf- und Wartungsfristen von Atemschutzgeräten von sechs (6) auf zehn (10) Jahre zu verlängern.

GÜLTIG FÜR

Die verlängerten Prüf- und Wartungsfristen gelten für alle neuen Interspiro Atemschutzgeräte, die **nach dem 1. Januar 2008** ausgeliefert wurden.

Nach einer Sonderüberprüfung, die während der fälligen 6-Jahresprüfung vorgenommen werden kann, können auch für Atemschutzgeräte, die **vor dem 1. Januar 2008** ausgeliefert wurden, die verlängerten Prüf- und Wartungsfristen gültig sein.

BESCHREIBUNG

Schon seit vielen Jahren ist es Ziel von Interspiro, leistungsstarke Atemschutzgeräte mit einer langen Nutz- und Lebensdauer zu entwickeln und herzustellen.

Um diese Ziele umsetzen zu können, durchläuft Interspiro einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dadurch wurde in den letzten Jahren eine Anzahl von Konstruktions- und Materialveränderungen vorgenommen, die sowohl die Produktqualität als auch den Wartungsbedarf der Atemschutzgeräte immer wieder verbesserten. Daraus resultieren niedrigere Gesamtkosten während der Lebensdauer des Gerätes.

Nachdem Prüf- und Wartungsfristen für die Geräte eingeführt und durch unsere Kunden eingehalten wurden, haben wir einen Rückgang der Reparaturen festgestellt, Materialüberlastungen sind fast nicht mehr vorhanden.

Die Funktionstüchtigkeit unserer Atemschutzgeräte – zusammen mit den Wartungsberichten aus der Praxis – zeigten dass die Frist zwischen den Wartungen von derzeit sechs Jahren auf zehn Jahre bei Atemschutzgeräten, die **ab dem 1. Januar 2008** ausgeliefert wurden, verlängert werden können.

Diese verlängerte Wartungsfrist ist allerdings nur dann gültig, wenn das Gerät mindestens einmal im Jahr durch einen zertifizierten Techniker eine vollständige Funktionsprüfung auf einem kalibrierten Prüfgerät durchläuft.

Atemschutzgeräte, die vor dem 1. Januar 2008 ausgeliefert wurden können bei der anstehenden 6-Jahresprüfung so aufgerüstet werden, dass auch bei ihnen eine Prüf- und Wartungsfristverlängerung von 6 auf 10 Jahre möglich ist. Sehen Sie hierzu bitte die entsprechende Checkliste „**Atemschutzgeräteausrüstung für Wartungsfristverlängerung von 6 auf 10 Jahre**“, die alle Artikel aufführt, die überprüft und ggf. ausgetauscht werden müssen.

BESTELLANGABE

97 307E03 Übersicht Prüf- und Wartungsfristen

30 095A03 Atemschutzgeräteausrüstung für Wartungsfristverlängerung von 6 auf 10 Jahre

INTERSPIRO GRUPPE

Lidingö, Schweden

ÜBERSICHT PRÜF- UND WARTUNGSFRISTEN

Die Tabelle ist gültig für Atemschutz-geräte.

Die Tabelle zeigt die Mindestanforderungen für die Wartung und Prüfung von Atemschutzgeräten, wie von Interspiro empfohlen. Auf Grund von regional unterschiedlichen Richtlinien und Gegebenheiten, können die lokalen Anforderungen abweichen. Bitte wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihre zuständige Interspiro Niederlassung.

# GERÄT / BAUTEIL	Vorbeugende Wartung				
	VOR DEM EINSATZ	NACH DEM EINSATZ	JÄHRLICH	ALLE ZWEI JAHRE	ALLE 10 JAHRE ^V
1 Atemschutzgerät	U	C I U	I II T		
2 Vollmaske & Lungenautomat		D I			R II
3 Druckminderer & Warneinrichtung					R II
a. Hochdruckanschluss O-Ring(-e)				R III	
b. Sinterfilter				R III	
c. Mitteldruckschläuche					I II+IV
5 Begurtung					
6 Flasche / Flaschenpaket		I	I II		
a. Flasche			Empfohlene Wartung innerhalb der gleichen periodischen Frist, wie bei der Flasche.		
b. Flaschenventil, Wartungsteile			Periodische Prüfungen gemäß den regionalen Anforderungen.		

- U** = Kurze Anwenderprüfung
- C** = Reinigung
- I** = Inspektion / Überprüfung
- D** = Desinfektion
- T** = Funktionsprüfung auf einem kalibrierten Prüfgerät durch zertifizierten Techniker
- R** = Erneuerung der Wartungsteile

- I** Falls erforderlich.
- II** Die Einsatzbedingungen und die Häufigkeit der Einsätze sind zu berücksichtigen. Häufige Einsätze und/oder Einsätze in aggressiven Umgebungen können zu kürzeren Wartungs- und Prüf Fristen führen.
- III** Die Häufigkeit der Einsätze muss berücksichtigt werden.
- IV** Mitteldruckschläuche, die älter als 15 Jahre sind (ab Herstellungsdatum) sollten nicht verwendet werden.
- V** Gültig für Atemschutzgeräte, die nach dem 1. Januar 2008 geliefert wurden. Für ältere Geräte siehe Produkt Bulletin 30095.

Part. No. 97307E03